

Anfrage von Peter Fischer, Dietlikon, und Karl Stengel, Meilen

Auskünfte über „grüne“ bzw. nachhaltige und ethische Wertschriftenanlagen

Laut Jahresbericht 2016 (Anhang: Erläuterungen zur Bilanz) besitzt die Landeskirche am Ende des letzten Jahres Aktien im Wert von CHF 3 052 000 und Obligationen im Wert von CHF 5 298 000. Nachdem

a) die zuständige Kirchenrätin bei der Behandlung des Jahresberichtes 2016 in der Synodesitzung vom 4. Juli 2017 Fragen nach der Zusammensetzung der Anlagen nicht hat beantworten können - insbesondere um welche Titel es sich handelt und ob es solche Firmen sind, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit wirtschaften („Grüner Güggele“) - ,

b) eine nachträgliche Information an den Fragesteller darüber durch Kirchenrat bzw. GKD nicht erfolgt ist,

c) diesbezügliche Erkundigungen vom 10. und 30. Juli 2017 beim Kirchenratsschreiber per Mail unbeantwortet geblieben sind (weder Eingangsbestätigung noch Abwesenheitsmeldung) und

d) auf eine weitere Rückfrage am 27. August 2017 ein Mitarbeiter der GKD am 29. August 2017 u.a. auf die Möglichkeit einer Schriftlichen Anfrage zur Beantwortung verwiesen hat,

ersuchen wir den Kirchenrat, auf diesem Weg und gestützt auf § 68 der Geschäftsordnung der Kirchensynode vom 15. März 2011 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Aktien und Obligationen bzw. Fonds, ETF usw (Anzahl, Titel, genaue Bezeichnung) hat die Landeskirche - Wert Ende 2016 sowie im Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch den Kirchenrat?
2. a) Wie lauten die Anlagerichtlinien, die der Kirchenrat mit KRB 265/2011 beschlossen hat?

b) Ist beabsichtigt, nachhaltige Titel (noch) stärker zu berücksichtigen (Stichworte: Mikrofinanz, Fairtrade usw.)?
3. Was ist mit „nicht realisierte Kurserfolge ZKB“ gemeint?

4. a) Ist bis jetzt das aus dem Aktienbesitz resultierende Stimmrecht aktiv ausgeübt worden?

b) Wenn nein, weshalb nicht?

c) Wenn ja, wie ist es 2016 ausgeübt worden, und ist dies in Übereinstimmung mit den Abstimmungsempfehlungen der Ethos-Stiftung erfolgt?

d) Wenn nein, wann soll die Landeskirche Mitglied des Ethos Engagement Pools werden (wie die PK der Städte Zürich und Winterthur) oder wird sie inskünftig zumindest den Stimmempfehlungen der Ethos-Stiftung folgen (wie u.a. HEKS und BVK)?
5. a) Nach welchen Kriterien und, abgesehen von der ZKB, bei welchen Banken sind die Wertschriften deponiert?

b) Wann und nach welchen Kriterien sind diese ausgewählt bzw. sind dabei Konkurrenzofferten eingeholt worden?
6. Welche Vermögensverwaltungskosten sind 2016 insgesamt angefallen, unterteilt nach Kosten für (a) Depotführung, (b) Vermögensverwaltungsaufträge bzw. Anlageberatung, (c) Courtagen und sonstige Bankspesen?
7. Weshalb ist Frage 1 nicht auf unkompliziertere Weise beantwortet worden?